

## „Ein Jubiläum im Zeichen des Umbruchs" in Tageblatt (5. Dezember 2002)

**Quelle:** Tageblatt. Zeitung für Lëtzebuerg. 05.12.2002. Esch-sur-Alzette.

**Urheberrecht:** (c) Tageblatt Luxembourg

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/ein\\_jubilaum\\_im\\_zeichen\\_des\\_umbruchs"\\_in\\_tageblatt\\_5\\_dezember\\_2002-de-f1896308-a048-49b1-8fef-8fc02c5b754c.html](http://www.cvce.eu/obj/ein_jubilaum_im_zeichen_des_umbruchs)

**Publication date:** 17/09/2012

Der Europäische Gerichtshof feiert seinen 50. Geburtstag

## Ein Jubiläum im Zeichen des Umbruchs

Brigitte Chillon

**„Der Europäische Gerichtshof und das Europäische Parlament verfolgen das gleiche Ziel: die Interessen der Bürger zu vertreten“, erklärte EP-Präsident Pat Cox gestern anlässlich der 50-Jahr-Feier des Europäischen Gerichtshofes.**

Die Jurisprudenz des Europäischen Gerichtshofes habe bewiesen, dass die Rechte des Einzelnen für diese Institution einen hohen Stellenwert haben. Es gelte das Prinzip, dass EU-Mitgliedstaaten, die das Gemeinschaftsrecht nicht beachten, ihren Bürgern gegenüber haftbar sind.

Gil Carlos Rodriguez Iglesias, Präsident des Gerichtshofes, bestätigte diesen Gedanken in seiner Rede, in der er besonders auf die Entwicklung des Europäischen Gerichtshofes einging. Als historisch bezeichnete er das Urteil vom 5. Februar 1963 im Fall Van Gend&Loos, in dem es heißt: „La Communauté constitue un nouvel ordre juridique de droit international, au profit duquel les Etats ont limité, bien que dans des domaines restreints, leurs droits souverains, et dont les sujets sont non seulement les Etats membres, mais également leurs ressortissants.“

Dies entspreche einer Gemeinschaft, die sich nicht nur als Staatenbund, sondern auch als eine Gemeinschaft von Völkern und Bürgern verstehe.

Neben dem Präsidenten des Europäischen Gerichtshofes und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments ergriffen auch die Justizministerin Dänemarks, die zurzeit die Ratspräsidentschaft innehat, Lene Espersen, der Präsident der EU-Kommission Romano Prodi und der Präsident des österreichischen Verfassungsgerichtshofes, als Doyen der Verfassungsgerichte und der obersten Gerichte der Mitgliedstaaten, Ludwig Adamovich, das Wort. Alle würdigten die Arbeit der 50-jährigen Institution, die mit ihrer Rechtsprechung wichtige Impulse für die Entwicklung der Europäischen Union gegeben hat. Die Herausforderungen der Zukunft standen jedoch im Mittelpunkt der Festreden.

### **Mehr Kompetenzen, mehr Mitgliedstaaten**

Der 50. Jahrestag des Europäischen Gerichtshofes falle in eine Zeit des Umbruchs, erklärte Romano Prodi. Einerseits würden die Kompetenzen der EU, und damit des Gerichtshofes, auf neue, sensible Bereiche ausgedehnt, andererseits müssten die Herausforderungen der EU-Erweiterung gemeistert werden.

Für den Europäischen Gerichtshof bedeutet dies nicht zuletzt, dass seine Veröffentlichungen schon bald in 20 statt in elf Sprachen übersetzt werden müssen.

Noch ungeklärt ist der künftige Stellenwert der Grundrechtecharta der EU. Sollte diese Charta in eine Art Verfassung der Europäischen Union eingeschrieben werden und einen verbindlichen Charakter erhalten, würde der Kompetenzbereich des Europäischen Gerichtshofes deutlich ausgeweitet. Pat Cox unterstrich in diesem Kontext, dass der Europäische Gerichtshof lange vor der Grundrechtecharta über seine Rechtsprechung festgelegt habe, dass die Grundrechte der Bürger, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention definiert werden, Teil der Prinzipien des Gemeinschaftsrechts sind. Auch Lene Espersen erinnerte daran, dass der Europäische Gerichtshof sich bereits 1969 im Fall Stauder für die Achtung der Grundrechte eintrat. Trotzdem wird noch zu klären sein, in welchem Verhältnis der europäische Gerichtshof in Luxemburg und der Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg in naher Zukunft zueinander stehen sollen. Ein konkreter Vorschlag der entsprechenden Arbeitsgruppe des EU-Verfassungskonvents liegt bereits vor. Die Grundrechtecharta soll in die Verfassung der EU eingebunden werden und die Europäische Union soll der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten. Auf diesem Wege wären die EU-Institutionen ebenso verpflichtet, die Menschenrechtskonvention zu respektieren wie ihre 15 Mitgliedstaaten.

Pat Cox, aber auch Lene Espersen bewerteten diesen Vorschlag positiv, letztere mit dem Hinweis auf die neuen Herausforderungen, die sich nach der Erweiterung auch im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte ergeben werden.

### **Beitrag zur europäischen Integration**

Der Europäische Gerichtshof hat im Rückblick einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Integration geleistet. Präsident Rodríguez Iglesias erklärte, dies werde der Institution manchmal zum Vorwurf gemacht. Eine objektive Analyse zeige jedoch, dass der Gerichtshof nicht nur Kompetenzbereiche der Gemeinschaftsinstitutionen schütze, sondern auch dafür Sorge, dass diese Institutionen ihre Kompetenzen nicht zum Nachteil der Mitgliedstaaten überschritten.

Wenn dennoch der Eindruck entstehe, der Europäische Gerichtshof fördere an erster Stelle die europäische Integration, so liege das daran, dass das Gemeinschaftsrecht per Definition Vorrang hat vor nationalem Recht, so der Präsident. Dass der Gerichtshof seine Aufgabe so erfolgreich erfüllen konnte, sei jedoch der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Gerichtshof und den nationalen Instanzen zu verdanken. Die Autorität des Europäischen Gerichtshofes gründe auf der Überzeugungskraft seiner Argumente.